



Selbstdeklaration Härtefall-Programm 2022

«Grosse Unternehmen (mit Härtefall-Unterstützung 2021)»

Unternehmen

UID

Verantwortliche Person

Telefon

E-Mail

Mobile

Als im Handelsregister eingetragene und zeichnungsberechtigte Person/en bestätige/n ich/wir,
dass alle Angaben richtig sind, insbesondere, dass die angegebenen ungedeckten Kosten korrekt sind.

Nur für grosse Unternehmen, die ihre Kosten selbst deklarieren (Dezember 2021 bis März 2022)

dass die gemeldeten Kosten im Gesuchszeitraum effektiv liquiditätswirksam sind.

dass die Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 weitergeführt wird.

dass die Umsatzeinbussen der Gesuchsperiode (Dezember 2021 bis März 2022) nicht aufgrund von behördlich angeordneten Sanktion erlitten haben, wie zum Beispiel eine Restaurantschliessung aufgrund nicht eingehaltener Covid-19-Massnahmen entstanden sind.

dass das Unternehmen im Geschäftsjahr, in dem die Sofortunterstützung ausgerichtet wurde sowie in den darauffolgenden drei Jahren keine Dividenden oder Tantiemen beschliessen oder ausschütten wird sowie keine Kapitaleinlagen zurückerstatten und keine Darlehen an seine Eigentümerinnen und Eigentümer vergeben wird.

dass das Unternehmen die ihm gewährten Mittel nicht an eine mit ihm direkt oder indirekt verbundene Gruppengesellschaft, die ihren Sitz nicht in der Schweiz hat, überträgt; zulässig ist aber insbesondere das Erfüllen vorbestehender ordentlicher Zins- und Amortisationszahlungspflichten innerhalb einer Gruppenstruktur.

dass das Unternehmen bei Gesuchseinreichung kein Betreibungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge hat oder die vor diesem Datum betriebenen Sozialversicherungsbeiträge zwischenzeitlich bezahlt sind oder dafür eine Abzahlungsvereinbarung vorliegt.

dass das Unternehmen alle zumutbaren Selbsthilfemassnahmen zur Kostensenkung ergriffen hat, beispielsweise den Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Aktiva oder den Verzicht auf nicht zwingend nötige Investitionen, die Minimierung von variablen Kosten wie Material-, Betriebs- und Verwaltungsaufwand usw.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass unter anderem das Einreichen einer inhaltlich falschen Selbstdeklaration, von inhaltlich falschen Dokumenten oder das Verfälschen von amtlichen Dokumenten (Betreibungsregistrauszug usw.) den Tatbestand der Urkundenfälschung gemäss Art. 251 StGB erfüllen kann. Das Amt für Wirtschaft wird solche Vorgänge konsequent zur Anzeige bringen.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift
(gemäss Handelsregistrauszug)